

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 9 (1923)  
**Heft:** 45

**Artikel:** Zur "Geschichte" der Rute in der Schule  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-538442>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gemeinen eine gute Note aus; besondere Wünsche und Winke erhalten die Lehrkräfte in ihren Inspektionsberichten. Als eine wirklich soziale Tat möchten wir die entschiedene Stellungnahme gegen Gehaltsabbau und gegen zu weitgehende Sparmaßnahmen im Schulbetriebe überhaupt registrieren. Für die Arbeitsschule fordert der Inspektor wie schon sein energischer Vorgänger im Amt das Obligatorium als Vorstufe einer zu gründenden, höchst zeitgemäßen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, und bezüglich der obligatorischen männlichen Fortbildungsschule singt er das gleiche Lied, wie man es in Variationen auch anderjwo singt: Sie muß zur Erfüllung ihres Zweckes unbedingt den guten Willen, d. h. den Fortbildungstrieb der jungen Leute voraussehen, ansonst die Arbeit in ihr undankbar und doppelt schwierig ist. Aber gerade in diesem Punkte ist ein Teil der Schüler und oft auch der — Eltern anderer Ansicht. In bezug auf die stoffliche Behandlung in den Fortbildungsschulen wünscht der innerrhodische Bauernführer und Schriftleiter des „Appenzeller Bur“, der sonst den Bericht nicht nur lese- sondern auch beherzigenswert“ findet, „ein noch mehreres Erfassen der notorischen Gebote der Zeit und des praktischen Lebens.“ Der Praktikus vergisst aber dabei gänzlich, daß jede praktische Lehrer in weitgehendstem Maße das tut, daß aber unsere Schulen nicht einem einzelnen Stande allein (und das wäre in diesem Falle der bäuerliche), son-

dern allen Erwerbsklassen dienen muß und daß zur Durchführung seiner separatischen Ideen auch die nötigen und zweckmäßigen Mittel und Wege an die Hand gegeben werden müssten. Auch er weiß ja zur Genüge, daß Theorie und Praxis oft weit auseinander gehen und daß es mit der Kritik allein noch lange nicht getan ist. Man will heute Beispiele, Vorbilder, Muster.

Darin bekommt der Bericht auch seitens des „Appenzeller Bur“ recht, daß er wertvolle Winke gebe, wohin man mit der von den alten Grundsätzen abweichenden, opportunitäts- und humanitätsduseligen Erziehungspolitik steuere“. Freilich liegt ja der Schwerpunkt der Erziehung in der Familie, im Elternhause, und die Schule kann als Hilfsanstalt mit dem besten Willen wenig oder nichts ausrichten, wenn man dort auf falschen Wege geht, bezw. nicht mit der Schule mitarbeitet. Es wäre deshalb sehr wünschenswert, wenn dieser Schulbericht mit seiner offensichtlichen Tendenz der Geihelung bestehender Uebelstände in der Erziehung der schulpflichtigen Jugend von allen Eltern gelesen, beherzigt und befolgt würde. Auch wir rechnen es dem Berichte als Wohltat an, daß er ehrlich offen Wunden aufdeckt, die — Gott sei's geklagt — mehr oder weniger überall am Volkswohl fressen. Der Innerrhoder-Schule und ihren leitenden Persönlichkeiten Glück zu weiterer gesunder Entwicklung.

## Zur „Geschichte“ der Rute in der Schule.

Die Rute gilt seit den ältesten Zeiten als das Symbol der Schule. Selbst die alten Kulturvölker, bei denen Körperstrafen immer als etwas des freien Mannes Unwürdiges, als etwas Sklavisches galten, konnten die Rute nicht von dem Begriffe der Erziehung trennen. Die Juden benutzten dieses Strafinstrument fleißig, ja der weise Sirach sagt von denen, die ihr Kind nicht unter die Rute halten, daß sie es nicht wahrhaft lieben. Auch die Griechen huldigten ihr. Auf ihren alten Bildwerken finden sich nicht selten Szenen, wo Knaben mit Rutenstrichen gestrraft werden. Jeder erwachsene Spartaner führte einen Stock bei sich, mit dem er jeden Knaben, der nicht kurz und bündig über „woher?“ und „wohin?“ Auskunft geben konnte, auf offener Straße abstrafen konnte. Das stolzeste Volk des Altertums, die Römer, räumten auch der Rute ein bedeutendes Recht ein. Rutenbündel wurden von zwölf Liktoren dem Staatsoberhaupte als ein Zeichen der Gewalt vorangetragen. Auch bei der Kinderzucht wurden Rute und Geihele reichlich angewandt, wie von dem berühmten Schulmeister Orbilius aus Benevent allbekannt ist. Auch im Mittelalter spielt dies Züchtungsinstrument keine geringe

Rolle. Besonders scheint England alles Heil der Schule in der körperlichen Züchtigung gesucht zu haben. In Winchester wurden jährlich mehrere Fuhrten Ruten verbraucht, in Elton wurden sogar noch die Oberprimaner mit ihnen bestraft. Die Berner Schulordnung von 1616 kennt sogar noch für Studenten der Philosophie Rutenstrafen, während die Theologen dieser nicht mehr unterworfen waren. In Oberhessen soll es sogar zu jener Zeit noch Sitte gewesen sein, die Schüler auf die Ruten schwören zu lassen, wobei sie sprachen:

O du liebe Rute, mache du mich gut;  
Mache du mich fromm, daß ich nicht zum  
Herkler komm!

Eine gewöhnliche Strafe bei den Pariser Studenten bestand in Rutenstrichen auf den entblößten Rücken in Gegenwart des Rektors und der Prokuratoren. Selbst Lehrer unterlagen dieser Strafe, wenn sie ihr Ziel nicht erreicht hatten. Diese Zustände dauerten selbst bis ins 17. Jahrhundert hinein.

(Theopista: Ergänzungsblatt zur Philothea. 1885 Leipzig, p. 190).